

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2026	Verkündet am 8. Juli 2026	Nr. 103
------	---------------------------	---------

**Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang
„Lehrämter Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik und Grundschule“
an der Universität Bremen**

Vom 30. Juni 2026

Der Rat des Zentrums für Lehrerinnen-/Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZfLB) hat auf seiner Sitzung am 30. Juni 2026 im Rahmen seiner Aufgaben gemäß § 68a des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. April 2025 (Brem.GBl. S. 382), folgende Änderungsordnung beschlossen.

Artikel 1

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehrämter Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik und Grundschule“ (Kurztitel: „M.Ed. IP Grund“) vom 3. Juli 2019 (Brem.ABl. S. 1006), zuletzt berichtigt am 25. November 2024 (Brem.ABl. S. 1396), wird wie folgt geändert:

In § 8 wird nach Absatz 2 der folgende Absatz 3 eingefügt:

„(3) Der Masterstudiengang ‚Lehrämter Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik und Grundschule‘ (M.Ed. IP Grund) wird mit Ablauf des Sommersemesters 2030 eingestellt. Die Prüfungsordnung vom 3. Juli 2019, zuletzt berichtigt am 25. November 2024, tritt mit Ablauf des 30. September 2030 außer Kraft. Die im Studiengang immatrikulierten Studierenden müssen unter den für sie jeweils geltenden fachspezifischen Regelungen spätestens bis einschließlich 30. September 2030 das Studium endgültig abgeschlossen haben. Die letztmalige Anmeldung zu Prüfungen (mit Ausnahme des Moduls Masterarbeit) muss spätestens bis einschließlich 30. Juni 2030 erfolgen. Die Anmeldefristen müssen verbindlich von allen Studierenden gewahrt werden und schließen mögliche Wiederholungsprüfungen ein. Die Anmeldung zum Modul Masterarbeit (inkl. Masterarbeit, inkl. Forschungstätigkeit im Kontext von Schule und Bildung und Kolloquium) muss bis einschließlich 15. März 2030 erfolgen.“

Artikel 2

Diese Änderung tritt am Tag nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.

Genehmigt, Bremen, 3. Juli 2026

Die Rektorin
der Universität Bremen